



Schwaderloch, 06.09.2019

Marianne Mühlberg
Kanzlei

Telefon 056 247 10 00

Fricktaler Woche
Redaktion
Hauptstrasse 72
Postfach 185
5070 Frick

www.schwaderloch.ch

E-Mail gemeinde@schwaderloch.ch

Telefon 056 247 10 00

5326 Schwaderloch

Dorfstrasse 46

Gemeindeverwaltung

Öffentliche Publikation

Guten Tag

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 12. September 2019 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Demission Wahlbüro

Herr Philipp Duthaler hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde seine Demission als Mitglied des Wahlbüros eingereicht. Herr Philipp Duthaler ist seit 01. Juli 2015 Mitglied des Wahlbüros. Der Gemeinderat hat von dieser Demission mit grossem Bedauern Kenntnis genommen. Der Gemeinderat dankt Herrn Philipp Duthaler für sein Engagement in der Gemeinde und wünscht ihm alles Gute.

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Philipp Duthaler hat infolge Wegzugs aus der Gemeinde den Rücktritt als Mitglied des Wahlbüros auf den 31. Dezember 2019 mitgeteilt.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde festgelegt auf 24. November 2019.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 11. Oktober 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Schwaderloch eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Gesucht wird:

Mitglied für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Das Wahlbüro ist zuständig für den korrekten Ablauf und das Ermitteln der Resultate bei Wahlen und Abstimmungen an den Abstimmungswochenenden. Die einzelnen Wahlbüromitglieder werden durchschnittlich für 4 Einsätze pro Jahr aufgeboden.

Für dieses Amt können nur stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Schwaderloch gewählt werden.

Wir bieten eine sinnvolle und interessante Aufgabe am Puls der Demokratie. Die Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Entschädigungs- und Spesenreglement der Gemeinde Schwaderloch und beträgt Franken 32.50 pro Stunde.

Interessierte können sich bei der Gemeindekanzlei bis 10. Oktober 2019 unter Telefon 056 247 10 00 oder per E-Mail an gemeinde@schwaderloch.ch melden.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Dienstag, 17. September 2019, geschlossen.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Die Gemeindeschreiberin
Marianne Mühlberg